

Sächsisches Elbzeitung

Tageblatt für die

Enthält die amtlichen Bekanntmachungen für den Stadtrat, das Amtsgericht, das Hauptzollamt Bad Schandau und das Finanzamt Sebnitz. — Bankkonten: Stadtbank — Stadtgirokonten Nr. 12 — Ostsächsische Genossenschaftsbank Zweigniederlassung Bad Schandau — Postfachkonto: Dresden 33 327

Fernsprecher: Bad Schandau Nr. 22 — Drahtanschrift: Elbzeitung Bad Schandau

Erscheint täglich nachm. 5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis (in RM.) halbmöndlich ins Haus gebracht 90 Pfg., für Selbstabholer 80 Pfg. Einzelnummer 10 bzw. 15 Pfg. — Bei Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Nachforderung vor



Sächsische Schweiz

Tageszeitung für die Landgemeinden Altendorf, Kleingießhübel, Kleinhennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mittelndorf, Ostau, Porsdorf, Postelwitz, Proffen, Rathmannsdorf, Reinhardttsdorf, Schmiltla, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächsischen Schweiz

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Siele, Inh. Walter Siele
Verantwortlich: R. Köhler

Anzeigenpreis (in RM.): Die 7gepaltene 35 mm breite Zeile 15 Pfg., für auswärtige Anzeigen 20 Pfg., 85 mm breite Kellamezeile 80 Pfg. Tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. — Bei Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. Anzeigenannahme für alle in- und ausländischen Zeitungen.

Ständige Wochenbeilagen: „Unterhaltung und Wissen“, „Unterhaltungsbeilage“, „Das Leben im Bild“
„Aus der Welt der Frau“, Illustrierte Sonntagsbeilage

Nichterscheinen einzelner Nummern infolge höherer Gewalt, Streik, Ausperrung, Betriebsstörung usw. berechtigt nicht zur Kürzung des Bezugspreises oder zum Anspruch auf Lieferung der Zeitung

Nr. 53

Bad Schandau, Freitag, den 4. März 1927

71. Jahrgang

Die Verwaltungsreform in Deutschland

Geplante Verbesserungen im Verwaltungsdienst.

Dr. von Keudell vor dem Haushaltsausschuss.

Im Haushaltsausschuss des Reichstages, der sich jetzt mit dem Etat des Reichsinnenministeriums befasst, beschäftigte sich Minister Dr. von Keudell mit wichtigen innenpolitischen Fragen. Der Reichsinnenminister gab zunächst Auskunft über den

Stand der Verwaltungsreform.

Sie soll zunächst eine Vereinfachung und Vereinheitlichung der Rechtsprechung des Reiches auf öffentlich-rechtlichem Gebiet umfassen. Der neue Entwurf über die Schaffung des Reichsverwaltungsgerichts unter Einbeziehung des Reichswirtschaftsgerichts, des Bundesamts für das Heimatwesen und der verwaltungsgerichtlichen Aufgaben des Staatsgerichtshofes zum Schutz der Republik liegt dem Reichsrat vor. Gleichzeitig liegt dem Reichsrat der Entwurf zur Wahrung der Rechts einheit vor. Sein Schicksal hängt mit demjenigen des eben genannten Gesetzes eng zusammen. Weiter teilte Dr. von Keudell mit, daß die Reichsministerien dabei seien, ihren Bureaubetrieb wesentlich zu vereinfachen. Grundsätze über den

Beamtenaustausch mit den Ländern

sind vereinbart worden. Für den Nachwuchs der Reichsministerien ist der Grundsatz aufgestellt worden, daß künftig nicht mehr die jungen Offiziere bis an ihr Lebensende im Ministerium bleiben dürfen, sondern, daß sie nur kommissarisch vorübergehend zu übernehmen sind und nach drei Jahren spätestens dorthin zurückgegeben werden. Sie werden dann dort Richter oder Regierungsrat. Später können dann die Reichsministerien auf sie zurückgreifen, mit der Absicht der endgültigen Übernahme. Der Austausch der festangestellten Beamten zwischen Reich und Ländern köstet auf große technische Schwierigkeiten. Die Bemühungen, diese zu überwinden, verspricht der Minister fortzusetzen. Von der

Beamtengesetzgebung

wird die Reichsdienststrafordnung mit Beschleunigung erledigt werden können. Inzwischen wird das Beamtenvertretungsgesetz, über das nur noch die Schlussabstimmung im Reichsrat aussteht, dem Reichstag zugehen. Es soll angestrebt werden, das allgemeine Beamtengesetz folgen zu lassen. Die Besprechungen über den Entwurf mit den Beamtenorganisationen stehen bevor. Um eine klare Arbeitsteilung auf dem Gebiete der

Vereinfachung der Verwaltung,

so fuhr der Minister fort, werde ich weiter besorgt sein, ebenso für die beschleunigte Entscheidung des Kabinetts bei Meinungsverschiedenheiten. Ich werde mich für die Wahrung der Zuständigkeit der Reichsministerien des Innern in den grundsätzlichen Fragen der Verwaltungsreform und des Verhältnisses von Reich, Ländern und Kommunen einsetzen. Zur Verhängung des Republikanergesetzes

ist vom Kabinett noch nicht Stellung genommen worden; die Frage wird im Justizministerium und im Innenministerium geprüft. Der Deutschkonservative Partei habe ich seit der Begründung der Deutschnationalen Volkspartei nicht angehört. Die Frage der Rückkehr des Kaisers wird bei Prüfung des Republikanergesetzes beraten werden. Wegen der Stellung zur Kontordatsfrage bezieht sich der Minister auf die bereits von der Regierung bekanntgegebene Stellungnahme. Das Ministerpersönlichkeitsgesetz werde voraussichtlich bald dem Reichsrat zugehen; federführend sei der Finanzminister. Die

Frage des Reichsernennens

werde gefördert. Von seinen Beamten verlange er die gleiche bejahende Einstellung zum neuen Staat, zu dem er sich selbst bekenne. In der Groß-Hamburg-Frage sei er weiter zur Vermittlung bereit. In der Frage, ob ein kommunistischer Beamter sein könne, erwiderte er, beamtenrechtlich komme für das Ministerium ein Gesinnungszwang nicht in Frage, dagegen vertrat er eine Betätigung im Sinne eines gewaltsamen Umsturzes der Verfassung nicht mit den Beamtenpflichten.

Der Kampf gegen die Kriegsschuldlüge

Reichskanzler Marx über die Aktienpublikation des Auswärtigen Amtes

Berlin, 3. März. Der Arbeitsausschuss Deutscher Verbände veranstaltete gemeinsam mit dem Deutschen Frauenausschuss zur Bekämpfung der Schuldlüge am Donnerstagabend im Reichstage eine Feier, aus Anlaß des Abschlusses der Aktienpublikation des Auswärtigen Amtes über die Vorgeschichte des Krieges.

Nachdem Gouverneur Dr. Schnee die zahlreich erschienenen begrüßt hatte, ergriff Reichskanzler Marx das Wort. Er habe, so führte der Reichskanzler aus, schon in einem Beitrage zu der vom Arbeitsausschuss herausgegebenen Festschrift dem Gedanken Ausdruck verliehen, daß die Enthüllung der Wahrheit über die Vorgeschichte des Weltkrieges eine Tat im Sinne der Völkerverständigung sei. Immer stärker regten sich in allen Ländern die Kräfte, um die Gegensätze zwischen den Nationen zu überwinden und ein Zusammenarbeiten herbeizuführen. Diese Kräfte würden jedoch durch die Erinnerung an das große und furchtbare Erlebnis der europäischen Völker, das der Weltkrieg war, in ihrer Arbeit gehemmt. Das sei nach dem Geschehenen durchaus begreiflich, aber es bedeutet zugleich die eigentliche Gefahr für jene Eintracht, von der er eben gesprochen habe. Da gäbe es nur ein Mittel, das Hindernis zu überwinden: Sich über den Sinn und das Wesen des ungeheuren Ergebnisses des Weltkrieges Klar zu werden zu versuchen. Für diese Arbeit bedeute die Publikation der deutschen Vorkriegsaktien einen Beitrag, der nicht hoch genug eingeschätzt werden könne. Ohne Annäherung dürften die Deutschen es mit berechtigtem Stolz aussprechen, daß sie die ersten gewesen seien, die den Weg zur Enthüllung der Wahrheit betreten hätten. Ohne Rücksicht auf sich selbst habe Deutschland die Schleier von seinen Geheimnissen gelüftet und drei einwandfreie Gelehrte hätten die bisher sorgfältig verschlossenen Archive geöffnet. Deutschland wolle so der Welt die Möglichkeit geben, die Wirklichkeit klar zu sehen. Auf diese Weise hoffe es, den großen Streit um die Verantwortung von dem Felde der Leidenschaft auf das Gebiet der ehrlichen Ein-

sicht hinüberzuführen, denn nur dort könne eine Klärung und ein wahrhaftiges Urteil gewonnen werden.

Es dürfte wohl heute schon festgestellt werden, daß auf Grund der veröffentlichten Akten der politischen Epoche von 1871 bis 1914 niemand mehr an den Beschuldigungen festhalten könne, die eine hasserfüllte Kriegspropaganda gegen Deutschland über die ganze Welt verbreitet habe. Gerade hierin aber erblickten die Deutschen einen großen Fortschritt zugleich im Sinne der Völkerverständigung.

Sodann dankte der Reichskanzler den Herausgebern Dr. Thimme und Prof. Wendelssohn-Bartholdy für die von ihnen geleistete Arbeit. Auch sprach der Reichskanzler Oberst Schwertfeger, der durch seine Wegweiserbände die Aktienpublikation ergänzt hat, seinen Dank aus.

Nachdem der Reichskanzler seine Ausführungen beendet hatte, gab Prof. Dr. Wendelssohn-Bartholdy eine Würdigung des nunmehr abgeschlossenen Aktenwerkes. Er wies darauf hin, daß

16 000 Dokumente aus den Archiven ausgewählt

werden mußten. Er und seine Mitherausgeber hätten ihre Aufgabe als eine nüchterne und harte Lebenspflicht angesehen. Wir müßten das Unheil eines Krieges ändern können, dessen Erinnerung um so furchtbarer wird, je sicherer wir beim Vergleichen der Zeugnisse überzeugt würden, daß die Regierung ihn nicht gewollt und berechnend zur günstigen Zeit herbeigeführt hätten. Wir seien erfüllt von ungeheurem Mitleid mit allen, die ihre Anstrengungen der diplomatischen Friedenssicherung scheitern sehen mußten. Vielleicht hätte es für einen Staatsmann wie Bismarck einen Ausweg aus der Verkettung, in der sich Europa befand, gegeben.

Mit einem Mahnwort der Frau Reichstagsabgeordneten Mendel vom Frauenausschuss zur Bekämpfung der Schuldlüge fand die Feier ihren Abschluß.

Für eilige Leser.

* Der Stadtrat von Saarbrücken beschloß gestern, einen Protest an das Völkerbundssekretariat zu richten wegen der Weigerung der französischen Militärverwaltung, Wohnungen, die für die Besatzungstruppen und ihre Angehörigen in außerordentlichem Maße in Anspruch genommen werden, zu Wohnzwecken für die Saarbevölkerung freizugeben.

* Charkow ist durch eine furchtbare Ueberschwemmung heimgesucht worden. Die ukrainische Regierung hat großzügige Maßnahmen zur Rettung der Bevölkerung und ihrer Habe getroffen. In den letzten Tagen sind 32 Fischer in den Stromschnellen des Dnjepr ertrunken.

* Nach einer Meldung aus Washington ist der Antrag zahlreicher Bankiers aus New York auf Aufhebung der Kredit Sperre gegenüber Frankreich abgelehnt worden. Als Beweggrund wurde ausgeführt, daß Frankreich wohl das Schuldenabkommen Mellon-Berenger provisorisch ausführe, aber noch nicht offiziell ratifiziert habe.

Staatsschule und Elternrecht.

Über die Frage des jetzt erneut vom Reichsinnenminister v. Keudell angekündigten Entwurfs eines Reichsschulgesetzes wird uns von parlamentarischer Seite geschrieben:

Es war eine gewisse Überraschung, als am Mittwoch bei der Beratung seines Etats im Haushaltsausschuss des Reichstages der Innenminister v. Keudell angekündigte, er werde einen neuen Reichsschulgesetzentwurf dem Reichstage vorlegen. Man hatte nämlich ziemlich sicher damit gerechnet, daß der Entwurf, den 1925 der Reichsinnenminister Schiele hatte ausarbeiten lassen und der wenigstens zum Teil in der Öffentlichkeit bekanntgeworden war, jetzt wirklich zur Beratung kommen würde.

Der Artikel 146 der Reichsverfassung sagt, daß alles Nähere über den konfessionellen bzw. simultanen oder religionslosen (weltlichen) Charakter der Schulen ein künftiges Reichsgesetz regeln soll. Wenn jetzt das Reichsinnenministerium einen neuen Entwurf hierüber schaffen will, so ist es der vierte. Denn schon 1921 kam der erste heraus, der dann schon fast fertig beraten war — bis auf die strittigen Punkte allerdings —, aber in der Verfertigung verschwand, als 1924 der Reichstag aufgelöst wurde. Der Schiele'sche Entwurf kam überhaupt nicht über einen sogenannten Referentenentwurf hinaus, weil die parteipolitische Konstellation sich bekanntlich im Oktober 1925 änderte. Dann hat sich der Innenminister Dr. Müller an die Arbeit gemacht und erklärte Ende vorigen Jahres, daß der Entwurf geburtsreif sei. Aber wieder kam der Regierungswechsel dazwischen; der Entwurf teilte das Schicksal seiner Vorgänger. Nun soll der vierte in dieser Reihe drankommen.

Die unklare und daher auch zwiespältig aufgefaßte Formulierung des Artikels 146 der Reichsverfassung — einer Kompromißarbeit — ist letzten Endes schuld daran, daß man nur so langsam vorwärtskommt. Haben doch hier die größten weltanschaulichen Gegensätze der Parteien aufeinander. Während die Linke, von der Sozialdemokratie bis zur Demokratischen Partei, unbedingteste Befürworter einer rein weltlichen Schule ist, setzen Zentrum und Deutschnationale alles daran, den konfessionell-christlichen Charakter der Volksschule so, wie er besteht, zu erhalten und gesetzgebend zu stützen. Zwischen diesen beiden letzten Richtungen bestehen grundsätzliche Verschiedenheiten in der Auffassung und den Zielen eigentlich gar nicht. Wo haben sie nicht die Mehrheit im Reichstag! Denn schon die Deutsche Volkspartei ist Anhängerin der Simultanschule, allerdings mit christlichem Charakter, also etwa so, wie sie in Baden, Hessen, Oberschlesien und einem Teil des preussischen Ostens vorhanden ist. Man streitet sich, wie diese „nach Bekennnissen nicht getrennte Schule“ (Art. 174), also die Simultanschule, aussehen soll. Ein weiterer Streitpunkt ist der Satz im Art. 143, daß in den Bekenntnisschulen „der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundfäden der betreffenden Religionsgesellschaft erteilt“ werden soll. Wie ist die praktische Durchführung dieses Satzes zu gestalten, welche Formen soll die durch die Verfassung zweifellos vorgegebene Einflußnahme der Religionsgesellschaften erhalten? Welches ist überhaupt die „Normalschule“? Und dann kommt als weitere Schwierigkeit der Satz, daß „der Wille der Erziehungsberechtigten möglichst zu berücksichtigen“ ist. Streitfragen über Streitfragen, über die zu einem Kompromiß zu gelangen angesichts der tiefen hierin obwaltenden weltanschaulichen Gegensätze ganz außerordentlich schwierig ist. Denn hinzu kommt ja noch die Forderung der Staatsräson, daß „der geordnete Schulbetrieb nicht beeinträchtigt werden“ darf. Wieder eine Streitfrage: was ist ein „geordneter Schulbetrieb“?